



LGA InterCert GmbH



Auditbericht

zu den

Vor-Ort-Audits der 11. Stichprobe

2011

Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes - PEFC

in der

Region Hessen

Überwachungsverfahren Nr.: 1914231
Zertifizierungsverfahren Nr.: 1903399

Flächengewichtete Kontrollstichprobe

1. Allgemeines

1.1. Aufgabenstellung

Nachfolgender Bericht beschreibt die Erkenntnisse, die im Zuge der 11. Kontrollstichprobe 2011 in den PEFC-zertifizierten Wäldern der Region Hessen gewonnen wurden. Durch die Vor-Ort-Audits in den teilnehmenden Forstbetrieben wird die Wirksamkeit des Zertifizierungsverfahrens, die Einhaltung der PEFC-Standards und die Umsetzung der Verfahren zur Systemstabilität überprüft.

Die Durchführung der Audits, begonnen mit der Versendung der Vorabfragebögen, den Vor-Ort-Audits in den Forstbetrieben bis hin zur Erstellung der Feststellungsberichte, lief gemäss der gültigen PEFC-Systembeschreibung (PEFC D 2002:2009) ab.

Die Audits fanden in der Zeit vom 08. August bis zum 28. November 2011 statt.

1.2. Zertifizierungsstelle

TÜV Rheinland LGA InterCert Zertifizierungsgesellschaft und Umweltgutachterorganisation mbH. akkreditiert nach EN 45 01 (DAP-ZE-3624.00) für PEFC.

1.3. Auditoren

- Dipl.-Forstingenieur (FH) Sven Jager
- Dipl.-Forstwirt (Univ.) Niels Plusczyk, Forstassessor
- Dipl.-Forstwirt (Univ.) Alfred Raunecker, Forstassessor, Forstsachverständiger

1.4. Grundlegende Dokumente

- | | |
|---------------|--|
| PEFC | <ul style="list-style-type: none">- Technisches Dokument PEFC D 0001:2009
Systembeschreibung zur Zertifizierung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Deutschland
(verabschiedet am 30.11.2009 vom DFZR; Inkrafttreten 01.01.2010)- Verfahrensanweisung PEFC D 2002:2009
Anleitung zu den Vor-Ort-Audits
(verabschiedet am 30.11.2009 vom DFZR; Inkrafttreten 01.01.2010)- Normatives Dokument PEFC D 1002:2009
PEFC Standards für Deutschland
(verabschiedet am 30.11.2009 vom DFZR; Inkrafttreten 01.01.2011)- StatZert Dezember 2010 |
| LGA InterCert | <ul style="list-style-type: none">- PEFC Checkliste (2011_05_04 PEFC-051.doc)- Vorabfragebogen Flächenstichprobe (2011_05_04 PEFC-203.doc)- Feststellungsbericht PEFC (Stand 18.07.2005) |

2. Teilnehmende Fläche

2.1. Gesamtfläche

Zum Zeitpunkt der Auslosung im Dezember 2010 waren in Hessen 767.964 ha Waldfläche (675 Betriebe) nach PEFC für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung zertifiziert.

Die zertifizierte Waldfläche verteilt sich auf,

Besitzart	Waldfläche
Landeswald/Bundeswald	324.596 ha
Privatwald	99.361 ha
Forstl. Zusammenschlüsse	125.270 ha
Kommunalwald	218.737 ha

Im zurückliegenden Überwachungszeitraum hat die nach PEFC zertifizierte Waldfläche um 5014 ha zugenommen.

2.2. Auswahl der zu auditierenden Forstbetriebe

- Stichprobenumfang 25 Forstbetriebe

Es wurden keine Betriebe nach Ziffer 2.5 der Verfahrensanweisung PEFC D 2002:2009 aus dem Stichprobenverfahren herausgenommen. Von den insgesamt 8 Betrieben, die zum wiederholten Mal auditiert wurden, war ein Forstbetrieb zum Nachaudit aus dem Jahr 2007 vorgesehen.

Eine Liste der Betriebe der diesjährigen Kontrollstichprobe ist im Anhang beigelegt.

2.3. Ausgeloste Stichprobenfläche

- 109.490 ha Waldfläche (= 14,3 %)

2.4. Die Forstbetriebe nach Besitzart und Größe

Besitzart	Anzahl	Fläche gesamt	Fläche min. (ha)	Fläche max. (ha)
Landeswald	5	41.459 ha	125 ha	17.118 ha
Privatwald	6	16.744 ha	275 ha	11.851 ha
Forstl. Zusammenschlüsse	5	26.914 ha	589 ha	10.370 ha
Kommunalwald	9	24.373 ha	332 ha	19.043 ha
Summe	25	109.490 ha		

3. Systemstabilität

3.1. Bekanntheit des Systems (allgem.)

Die Kenntnisse des PEFC-Systems sind bei den teilnehmenden Waldbesitzern auf einem hohen Niveau. Auch die überarbeiteten, ab 01.01.2011 gültigen PEFC-Standards, sind den Betrieben inhaltlich bekannt.

Im Hinblick auf die Vielzahl von Waldbesitzern, die in Forstbetriebsgemeinschaften organisiert sind, bleibt die Vermittlung der Verfahren zur Systemstabilität weiterhin eine Daueraufgabe für die Verantwortlichen in der Region und in den Forstlichen Zusammenschlüssen.

Die zurückliegende Kontrollstichprobe zeigt jedoch, dass die bestehenden Kommunikationskanäle in der Region greifen und dass die an der Zertifizierung teilnehmenden Waldbesitzer gut informiert sind.

Es ist eine kontinuierliche Verbesserung im Informationsstand der Waldbesitzer zu erkennen.

3.2. Beteiligung interessierter Kreise an den Vor-Ort-Audits

In der diesjährigen Kontrollstichprobe haben, über alle Waldbesitzarten hinweg, Mitglieder der regionalen Arbeitsgruppe, der Betriebsleitung von Hessen Forst sowie Vertreter des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUELV; Ref. VI 1A und Ref. VI 6) an zahlreichen Vor-Ort-Audits teilgenommen.

Für weitere interessierte Kreise besteht die Möglichkeit, auf Anfrage bei den ausgelosten Forstbetrieben, an den Vor-Ort-Audits teilzunehmen. Entsprechende Informationen über die Audittermine kann die regionale Arbeitsgruppe erteilen.

Die Teilnahme weiterer interessierter Kreise an den Audits war jedoch nicht angezeigt.

4. Erfüllung der Standards / Abweichungen und ihre Häufigkeit

4.1. Ergebnisse 2011

In den Forstbetrieben wurden die in der folgenden Liste aufgezählten Feststellungen getroffen. Neben der Häufigkeit der Feststellung ist die Einstufung in die Kategorien Hauptabweichung - **H** und Nebenabweichung - **N** in der Tabelle enthalten.

Der Vollständigkeit halber werden auch die aufgezeigten Verbesserungspotenziale - **V** aufgelistet, obwohl sie definitionsgemäß keine Abweichung von den PEFC-Standards darstellen.

Kriterium	Feststellung	Häufigkeit	V	N	H
0.2	Flächendiskrepanz	1	1		

0.4	Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen	1	1		
1.1a	Bewirtschaftungspläne	1	1		
2.2	Einsatz Pflanzenschutzmittel / Dokumentation	2		2	
2.5	flächige Befahrung im Zuge der Holzernte	3		3	
2.7	dauerhafter Erhalt der Funktion der RG	1		1	
2.8	Befahrung zusätzlich zur Holzernte	1		1	
3.1	wirtschaftlicher Erfolg	1	1		
3.3	angemessene Pflege / Pflegerückstände	4	3	1	
4.1	Aufbau von Mischbeständen	1	1		
4.10	Aufnahme Totholzmanagement in die Betriebspläne	1	1		
4.11	nicht angepasste Wildbestände	8	5	2	1
5.5	Einsatz biologisch abbaubarer Öle	2	1	1	
5.5	fehlendes Ölunfallset auf der Forstmaschine	2		2	
6.2	Qualifikation eingesetzter Brennholzselbstwerber	1	1		
6.4	Einsatz zertifizierter Forstunternehmer	1	1		
6.5b	UVV / nicht ordnungsgemäßes Werkzeug	1	1		
6.5c	UVV / mangelhafte Fälltechnik	4	1	3	
6.5d	UVV / fehlende Erste-Hilfe Schulung (betr. Personal)	1		1	
6.5e	Brennholzselbstwerber / Merkblatt	2	2		
6.5f	UVV / Information zur Rettungskette	3	3		
6.6	Verwendung von Sonderkraftstoff	3	1	2	
	Summe	45	25	19	1

Von den insgesamt 45 Feststellungen wurden 25 (56%) als Verbesserungspotenzial und 19 (42%) als Nebenabweichung eingestuft. In einem Fall wurde eine Hauptabweichung von den PEFC Standards festgestellt.

Die aufgeführten Feststellungen sind abschließend.

4.1.1. Verbesserungspotenzial

Anlässlich der Schlussbesprechung wird in den Einzelbetrieben Verbesserungspotenzial aufgezeigt, wenn die Einhaltung der PEFC Standards hätte optimiert werden können.

In diesem Zusammenhang wurden in den Forstbetrieben folgende Themenbereiche mehrfach diskutiert. Auf eine detaillierte Erläuterung der Einzelfälle wird verzichtet.

Kriterium 3: Produktionsfunktion der Wälder

Mehrfach wurden Pflegerückstände festgestellt. In diesen Fällen kann die Pflege (Durchforstung) der Bestände, auf die Betriebsgröße- und Betriebsintensität abgestimmt, deutlich verbessert werden.

Kriterium 4: Biologische Vielfalt in Waldökosystemen

Nicht-angepasste Wildbestände werden als Verbesserungspotenzial beurteilt, wenn die ergriffenen Maßnahmen des Waldbesitzers ausreichend sind, aber Wildverbiss oder frischer Schälsschaden festgestellt wurde.

Kriterium 6: Gesellschaftliche und soziale Funktionen der Wälder

Die Rettungspunkte sind in der Region Hessen flächendeckend vorhanden, Rettungsketten in den Forstbetrieben installiert. Mehrfach wurde während der Audits festgestellt, dass im Zuge laufender Maßnahmen entweder Rettungspunkte nicht genannt oder Rettungskarten nicht auffindbar waren.

Der intensive Umgang mit dem Thema Rettungskette wurde empfohlen.

4.1.2. Nebenabweichungen

Folgende Sachverhalte wurden als Nebenabweichung im Feststellungsbericht dokumentiert.

Kriterium 2 Gesundheit und Vitalität des Waldes

- Standard 2.2: Fehlende Dokumentation (vollständiges schriftliches Gutachten) beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.
- Standard 2.5: Flächiges Befahren im Zuge der Holzernte. Abweichungen vom systematischen Feinerschliessungsnetz (Rückegassensystem) bei der Holzernte, durch den Waldbesitzer selbst, eingesetzte Forstunternehmer und eingesetzte Brennholzeselbsterwerber.
- Standard 2.7: Starke Gleisbildung auf der Rückegasse, z.T. Ausweichspuren, die dauerhafte Funktion der Rückegassen als Widerlager ist nicht sichergestellt.
- Standard 2.8: Mulchgeräteinsatz nach Käferholznutzung. Die Befahrung der Fläche wurde nicht auf das unbedingt erforderliche Maß begrenzt. Eine forstfachliche Begründung für den Einsatz besteht nicht.

Kriterium 3: Produktionsfunktion der Wälder

- Standard 3.3: Eine angemessene und auf die Betriebsziele abgestimmte Pflege (Durchforstung) ist nicht sichergestellt. Zahlreiche, flächig durchforstungsdringliche Bestände.

Kriterium 4 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen

- Standard 4.11: Nicht-angepasste Wildbestände, flächig frische Schältschäden wurden wiederholt festgestellt. Die rechtlichen Möglichkeiten durch den Waldeigentümer sind nicht ausreichend ausgeschöpft..

Kriterium 5 Schutzfunktionen der Wälder

- Standard 5.5: Beim Einsatz der Motorsäge wurden keine biologisch abbaubaren Kettenöle verwendet.
- Standard 5.5: Fehlendes Notfall-Set für Ölhavarien mit ausreichender Auffangkapazität auf der Forstmaschine.

Kriterium 6 Sozio-ökonomische Funktionen der Wälder

- Standard 6.5: Nicht-Einhalten der Unfallverhütungsvorschriften der zuständigen Versicherungsträger und der Betriebssicherheitsverordnungen. Fehlende Erste-Hilfe-Kurse (Ersthelferausbildung) für forstbetriebseigenes Personal.
- Standard 6.5: Nicht-Einhalten der Unfallverhütungsvorschriften der zuständigen Versicherungsträger und der Betriebssicherheitsverordnungen. Mängel im Bereich der Fälltechnik. Nicht uvv-konforme, fehlende bzw. zu geringe, Bruchleiste und Bruchstufe.
- Standard 6.6: Beim Einsatz der Motorsäge wurde kein Sonderkraftstoff verwendet.

4.1.3. Hauptabweichungen

Kriterium 4 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen

- Standard 4.11: Wegen nicht-angepasster Wildstände wurde eine Hauptabweichung ausgesprochen. Es sind flächig, frische Schälwunden an allen Baumarten fest zu stellen. Ein gezieltes Hinwirken auf angepasste Wildstände ist nicht erkennbar. Die rechtlichen Möglichkeiten sind durch den Waldbesitzer nicht ausgeschöpft.

4.1.4. Diesjähriges Nachaudit

Ein Forstbetrieb war aus dem Jahr 2007 zum Re-Audit vorgesehen. Das Nachaudit konnte die Korrektur der im zurückliegenden Audit festgestellten Abweichung bezüglich nicht-angepasster Wildbestände bestätigen. Entsprechende Maßnahmen wurden eingeleitet und dokumentiert.

4.2. Korrekturmaßnahmen

Als notwendige Korrekturmaßnahmen ist in einem Forstbetrieb ein Re-Audit erforderlich. Das Re-Audit ist für das Jahr 2013 terminiert. Darin sind geeignete Maßnahmen zum PEFC-

Standard 4.11 „Im Rahmen seiner Möglichkeiten wirkt der einzelne Waldbesitzer auf angepasste Wildstände hin“ durch den Forstbetrieb nachzuweisen.

In 7 Fällen wurden schriftliche Stellungnahmen von den Waldbesitzern zu folgenden PEFC-Standards eingefordert.

1. Stellungnahme zur PEFC-konformen Dokumentation des Pflanzenschutzmitteleinsatzes als letztes Mittel (PEFC Std. 2.2 / LF 2). Anzeige der nächsten Maßnahme unter Vorlage des vollständigen schriftlichen Gutachtens.
2. Stellungnahme zur flächigen Befahrung (PEFC Std. 2.5) durch den Forstbetrieb und den eingesetzten Brennholzeselbsterwerber.
3. Stellungnahme zum PEFC Std. 2.8.: Das Befahren der Waldfläche ist auf das unbedingt erforderliche Ausmaß zu begrenzen.
4. Stellungnahme zur auf die Betriebsziele abgestimmten Pflege (PEFC Std. 3.3). Anzeige der begonnenen Maßnahme durch den Forstbetrieb.
5. Stellungnahme zum PEFC Standard 4.11. Hinwirken des Waldbesitzers auf angepasste Wildstände unter Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten (LF 5).
6. Stellungnahme zum fehlenden Notfall-Set für Ölhavarien (PEFC Std. 5.5). Nachweis und Kontrolle für das Mitführen des Notfall-Sets auf der Forstmaschine durch den Forstbetrieb.
7. Stellungnahme zur Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften (PEFC Std. 6.5). Durchführung einer Sicherheitsunterweisung zur uvv-konformen Fälltechnik durch den Forstbetrieb und den eingesetzten Forstunternehmer.
8. Stellungnahme zur Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften (PEFC Std. 6.5). Dokumentation der absolvierten Ersthelferausbildung (forstbetriebseigenes Personal).

Für die schriftlichen Stellungnahmen wurden mit den Betriebsleitern/Eigentümern einvernehmliche Fristen vereinbart. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung sind nicht alle eingeforderten Stellungnahmen fristgerecht eingegangen.

Für die vorliegenden Stellungnahmen sind die von den Betrieben durchgeführten Maßnahmen dokumentiert und dienen der Korrektur der festgestellten Abweichungen.

In drei Fällen sind die vereinbarten Fristen für die Korrekturmaßnahmen noch nicht abgelaufen.

Der Entzug einer Teilnehmerurkunde durch die regionale Arbeitsgruppe war nicht angezeigt.

5. Umsetzung des Potenzials

Die regionale Arbeitsgruppe ist nun gefordert auf ihrer nächsten Sitzung die Abweichungen und deren Bewertung zu diskutieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Die Zertifizierungsstelle TÜV Rheinland LGA InterCert GmbH ist von diesem Maßnahmenplan schriftlich zu unterrichten. Die benannten Auditoren werden die Eignung und die Auswirkung dieser Maßnahmen für die Praxis bei ihren nächsten Stichproben vor Ort überprüfen und bewerten.

Zusammenfassung und Bewertung

Bezogen auf die Bewirtschaftung der gesamten Region Hessen ist, unabhängig von der Art des Waldbesitzes, der notwendige Grad zur Erfüllung der PEFC-Anforderungen und eine weitgehende Kenntnis über das PEFC-System festgestellt worden.

Es gilt aber auch in Zukunft die Chancen zur kontinuierlichen Verbesserung zu nutzen.



LGA InterCert GmbH



Die Aufrechterhaltung des regionalen PEFC-Zertifikates des TÜV Rheinland LGA InterCert GmbH, Verfahrens-Nr. 1903399 bleibt unberührt.

Nürnberg,

freigegeben, gez.

Klaus Schatt
Dipl.-Ing. (FH)
Leit. Begutachter

gez.

Niels Plusczyk
Dipl.-Forstwirt (Univ.)
Fachbegutachter

Anhang: Liste der auditierten Betriebe 2011:

Erbach-Erbach, Graf zu	2.413 ha
FBG Braunfels	8.032 ha
FBG Hessische Rhön	10.370 ha
FBG Neuhof	1.596 ha
FBG Unterer Rheingau	6.327 ha
FBG Morschen-Spangenberg	589 ha
Gemeinde Altenstadt	360 ha
Gemeinde Freigericht	1.280 ha
Gemeinde Ronneburg	227 ha
Hessen Forst FA Hanau Wolfgang	3.650 ha
Hessen Forst FA Hessisch Lichtenau	14.442 ha
Hessen Fopest FA Jesberg	6.124 ha
Hessen Forst FA Jossgrund	17.118 ha
Jordan, Jörg Herr	275 ha
Kreisstadt Eschwege	334 ha
Salm Boscör GmbH & Co KG	1.473 ha
Staatsdomäne Beberbeck	125 ha
Stadt Gelnhausen	746 ha
Stadt Gemünden (Wohra)	895 ha
Stadt Gudensberg	332 ha
Stadt Zierenberg	1.156 ha
TeFo Gbr.	303 ha
Waldeckische Domonialverwaltung	19.043 ha
Waldeigentümer Schiffelbach	429 ha
Waldgesellschaft der Riedesel	11.851 ha